

KÖNIGLICH-PROVINZ. JÜLICH-CLEVE-BERG



Völkische Zeitung

Jahr 1828.

27.

Samstag den 16. Februar.

(Verfasser M. Dü Mont-Schauberg.)

Polizeiliche Bekanntmachung,
die Faschings-Lustbarkeiten betreffend.

§. 1. Die Maskeraden auf den Straßen und öffentlichen Plätzen sind bloß an den drei Faschingstagen, nämlich am 17., 18. und 19. dieses, mit Ausnahme des von dem Comité veranstalteten, den 14. dieses Statt findenden vorläufigen Zuges, erlaubt.

§. 2. Verboten sind jedoch alle Maskeraden, welche gegen die Religion und guten Sitten anstößig, für Gegenstände der öffentlichen Achtung, und für obrigkeitliche und Privatpersonen beleidigend sind.

§. 3. Eben so ist es den maskirten Personen untersagt, auf den Straßen, Bällen, Redouten oder sonstigen Tanzböden, bewaffnet zu erscheinen, die Ehrbarkeit durch Aeufferungen oder Geberden zu verletzen, Veranlassungen zu Streitigkeiten zu geben, oder sonst auf irgend eine andere Weise die Ruhe zu stören.

§. 4. Wenn eine maskirte Person durch einen Polizeibeamten aufgefordert werden sollte, demselben zu folgen, so ist sie gehalten, dieser Aufforderung unweigerlich sofort Folge zu leisten, um an Ort und Stelle die verlangte Aufklärung zu geben.

§. 5. Alle maskirten Individuen, sie mögen sich auf der Straße zeigen, oder auf Bällen und sonstigen der öffentlichen Lustbarkeit gewidmeten Orten erscheinen, sind verbunden, sich mit einer von der hiesigen Armen-Verwaltung auszugebenden Karte zu versehen, wofür an die gedachte Verwaltung drei Silbergroschen Ausfertigungsgebühren entrichtet werden müssen.

§. 6. Das Erscheinen von maskirten Personen bei theatralischen oder equilibristischen Vorstellungen ist gänzlich untersagt.

§. 7. Das Fahren und Reiten durch die Straßen darf nur im Schritte geschehen, und den Kutschern wird es zur strengsten Pflicht gemacht, bei den Wendungen aus einer Straße in die andere die größte Vorsicht zu gebrauchen und rechts auszuweichen.

§. 8. Eltern, Vormünder und Erzieher, werden an die gesetzliche Verantwortlichkeit erinnert, welcher zu Folge sie zu verhindern verpflichtet sind, daß ihre jüngere Kinder oder Pflegebefohlenen ohne Aufsicht in den Straßen oder auf den öffentlichen Plätzen der hiesigen Stadt herumlaufen, und auf den Straßen Unfug irgend einer Art verübt werde.

§. 9. Da die Erfahrung gelehrt hat, daß durch Pas-

sage von Fuhrwerk und Reitern auf der Hochstraße, an dem zweiten und dritten Karnevalstage Nachmittags die Sicherheit der Fußgänger gefährdet worden; so wird jedes Fahren und Reiten, mit Ausnahme des von dem Comité angeordneten Maskenzuges, am 18. und 19. dieses von 1 Uhr Nachmittags bis 6 Uhr Abends von der Ecke des kölnischen Kaffehauses bis zur Schildergassenecke untersagt.

§. 10. Am Montag den 18. dieses von 9 Uhr Morgens ist ebenfalls jede Passage zu Wagen und zu Pferde nach dem Neumarkte, so wie das Ausstellen der Wagen um den Neumarkt herum, so lange verboten, bis denselben die Maskenzüge verlassen und die versammelten Zuschauer sich entfernt haben; die nach dem Neumarkte zuführenden Nebenstraßen werden daher für Fuhrwerk und Reiter bis zur Mittagstunde resp. abgesperrt, und mit Polizeibeamten und Gensd'armen besetzt werden.

§. 11. Alle Wagen ohne Unterschied, welche sich am Montag den 18. d. M. nach dem großen Maskenballe in dem Kaufhause Gürzenich begeben wollen, müssen von Oben-Marspforten, dem Steinweg oder dem Neumarkte herkommen und durch die nämlichen Richtungen abfahren; die An- und Abfahrt an das Lokal selbst und von diesem zurück geschieht an dem Thore, welches Oben-Mauren, zwischen dem Kaufhause und dem sogenannten Herrnbrauhause gelegen ist.

Es werden zu dem Ende an den fünf nachbezeichneten Stellen, nämlich:

- a) von der Ecke der Kaufhausgasse in gerader Richtung bis zum gegenüber gelegenen Hause Oben-Mauren;
- b) vom Ende der Kaufhausgasse Oben-Mauren;
- c) am Ausgange derselben Gasse zur Sandkaule;
- d) an St. Albanskirche zwischen dem dortigen Pastoral- und Nebenhause; und endlich
- e) am Anfange der Straße Oben-Mauren nach St. Marien zu, Abperrungen angebracht werden.

§. 12. Alle Nachtsälle ohne Unterschied müssen spätestens mit der Morgenstunde 4 Uhr geschlossen seyn.

§. 13. Da sich der große Maskenzug am Montag den 18. dieses, Vormittags um 10 Uhr, auf dem Neumarkte versammeln und einige Zeit verweilen wird, so ist es zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zur Vorbeugung vor Unglücksfällen nothwendig, daß der innere

Raum des Neumarkts, welcher zu dem Ende mit einer Absperrung versehen werden wird, nur für den Maskenzug bestimmt bleibt, und alle übrige Personen sich zwischen den Aileen und hinterwärts derselben aufstellen.

Es wird demnach auch mit Zuversicht erwartet, daß das Publikum sich dieser Anordnung fügen, und nöthigenfalls den besonderen Zurechtweisungen der Polizeibeamten, Gensd'armen und Militärposten unweigerlich Folge leisten werde. Im entgegengesetzten Falle aber werden diejenigen, welche sich erlauben sollten, die Absperrung zu übersteigen, oder sonst dieser Verordnung zuwider zu handeln, sofort als Ruhestörer verhaftet, und außerdem den Umständen nach, der gerichtlichen Besörde übergeben werden.

Köln, den 7. Februar 1828.

Kön. Pr. Kommandantur, Kön. Pr. Polizei-Präsidium,
von Sieholm. von Struensee.

Preußen.

Berliner Börse. Am 11. Februar Staatsschuld-scheine 88 $\frac{1}{2}$ Briefe, 88 $\frac{1}{2}$ Geld; pr. engl. Anl. 1818 102 Briefe, 101 $\frac{1}{2}$ Geld.

Deutschland.

München, 8. Febr. Laut den Bestimmungen des zwischen den Kronen Baiern und Württemberg abgeschlossenen Vertrags, den wechselseitigen Handel und Verkehr betreffend, welchem auch Hohenzollern-Sigmaringen und Hohenzollern-Hechingen beigetreten sind, wird ein gemeinschaftliches Zollsystem und eine gemeinschaftliche Zoll-Linie angenommen; der Rheinkreis ist vor der Hand, bis eine unmittelbare Verbindung desselben mit den Gebietstheilen eines der Kontrahenten hergestellt wird, von dem Verbande ausgenommen; die Besitzungen der Kontrahenten, welche außerhalb der bestimmten Zoll-Linie liegen, werden als Ausland behandelt; es werden gemeinschaftliche Zollerhebungs-Behörden angeordnet; jeder der Kontrahenten verzichtet auf einseitige Anordnungen und Verträge mit andern nicht zum Verbande gehörigen Staaten; die Zölle werden nach der Zollordnung und den Tarifen von Baiern erhoben; der Ertrag wird nach dem Verhältnisse der Bevölkerung der Staaten der beiden Kontrahenten vertheilt; die Unterzollerhebungs-Behörden werden gleichförmig bestellt; in beiden Staaten hat eine Oberzoll-Administrationsbehörde Statt, eine jede wird durch einen Bevollmächtigten der andern kontrollirt u.

Oesterreich.

Wien, 4. Febr. Dem Vernehmen nach hat unser Monarch von dem Kaiser Nikolaus ein eigenhändiges Schreiben erhalten, worin die friedlichsten Versicherungen ertheilt sind. Es wird also immer wahrscheinlicher, daß im Laufe des Frühjahrs die Vermittelung und Annahme der Konvention vom 6. Juli ohne weitere kriegerische Demonstrationen zu Stande kommen werde.

Wien, 5. Februar. In Handelsbriefen aus Odessa, die vorgestern hier eingelaufen, heißt es, mehrere bei der russischen Gesandtschaft in Konstantinopel angestellte Personen wären nach einer fünfständigen Fahrt daselbst ans Land gestiegen, und hätten ausgesagt, daß 14 Tage vor ihrer Abreise von Konstantinopel ein Ferman des Großherrn folgenden Inhalts verkündet habe: 1. Die Aus- und Einfahrt durch die Dardanellen und den Bosphorus werde für jede fremde Klage untersagt. 2. Alle Franken, ohne Unterschied der Nation, müssen sich zur Klasse der Rayas zählen, wenn sie nicht des Schutzes der Pforte verlustig seyn wollten. 3. Auf alles fremde Eigenthum, das sich auf russischen, englischen oder französischen Schiffen finde, solle bis auf weitem Befehl ein Embargo gelegt, und das Getreide ans Land gebracht werden. Diese Maßregeln seyen in Folge der von den Botschaftern zu Baurla getroffenen Verfügungen: daß die Konsuln bis zum 15.

Jan. ihre Flaggen und Wappen abzunehmen, und ihre Funktionen einzustellen hätten, angeordnet worden. Auch sollten viele Erektionen zu Konstantinopel Statt gefunden haben, und einer der angesehensten griechischen Kaufleute, Namens Nailli, strangulirt worden seyn. — Wie sehr diese Mittheilungen der Bestätigung bedürfen, erhellt schon aus dem Umstande, daß, obgleich die russische Post vom 10. Jan. von Konstantinopel noch nicht angekommen ist, doch gewiß durch außerordentliche Gelegenheit ein so wichtiges Ereigniß berichtet worden wäre. Wahrscheinlich sind diese Mittheilungen nur eine Entstellung der schon früher gegebenen Nachrichten von dem Vertrage, den die Pforte mit sardinischen Kaufleuten zu Verproviantirung der Hauptstadt geschlossen, und von dem Schutze, den sie selbst den Unterthanen der verbündeten Mächte, die friedlich daselbst zu verbleiben fortfahren, bei der Abreise der Gesandten ihrer Nation zugesichert hat. — Vor einigen Tagen soll der an unserm Hofe akkreditirte russische Botschafter, Hr. Bailly de Latifschef, Sr. Maj. dem Kaiser in einer Audienz ein Schreiben seines Monarchen überreicht haben. — Es heißt nun wieder, die schon lange besprochene Vermählung Sr. Maj. des Kaisers von Brasilien mit einer italienischen Prinzessin werde nun dennoch Statt finden. — Es ist hier eine Note in Umlauf, die von dem russischen Kabinette, in Form eines Circularschreibens an die russischen Missionen, unterm 9. Jan. d. J. erlassen worden seyn soll, worin die wohlbekannten Gesinnungen Rußlands neuerdings ausgesprochen sind; nämlich, daß es sich genau an den Traktat vom 6. Juli 1827 halten wolle, und keine Eroberungen beabsichtige, wenn auch durch das Betragen der Pforte ein Krieg herbeigeführt würde.

Vom 6. Febr. Vor einigen Tagen hatte der Marquis von Caraman, der unlängst von Paris hier eintraf, eine Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser. — Die Post, die aus Konstantinopel am 10. Jan. abgegangen seyn muß, ist hier noch nicht angekommen; man fängt an, darüber beunruhigt zu werden, und fürchtet, daß durch irgend einen Unfall diese räthselhafte Verzögerung veranlaßt worden sey.

— Derselben Blättern zufolge wird die junge Königin von Portugal Dona Maria II. zu Neapel landen, dort von der Erzherzogin Klementine, Gemahlinn Sr. königl. Hoh. des Fürsten von Salerno, empfangen werden, und in Begleitung derselben schon im April zu Wien ankommen. Sie soll sechs Jahre lang (bis sie 15 Jahre alt ist) zu ihrer Erziehung in Wien verweilen, und unter der unmittelbaren Aufsicht Sr. Maj. der Kaiserin stehen.

— Hr. Johann von Lipka, k. östreich. Agent in der Moldau, ist am 31. Jan. von hier nach Jassy abgereist. Der Fürst Rasumofsky (russ. Gesandter) und seine Gemahlinn, haben den Fürsten Ipsilanti während seines schmerzhaften Krankenlagers mit großer Aufmerksamkeit behandelt und ihn sehr oft besucht.

Fürst Alexander Ipsilanti hat nach Angabe der Hofzeitung ein Alter von 36 Jahren erreicht, und starb an der Brust- und Herzbeutel-Wassersucht.

— Metalliq. am 7. Febr. 90 $\frac{1}{2}$; Bankaktien 1045 $\frac{1}{2}$.

— Aus Saska, einem Bergwerke im Krassova'er Comit, berichtet die Preßburger Zeitung unter dem 20. Januar: Am 25. Dez., Abends um halb 8 Uhr, hatten wir hier zwei kurz hintereinander folgende Erdstöße, deren erster nur leicht und mehr schwankend, als erschütternd war; der zweite, mit einem dumpfen, donnerähnlichen Gausen verbundene, war dagegen so heftig, daß sitzende Menschen von ihren Sitzen weggeschleudert, stehende gegen einander geworfen, Fenster und Geräthe heftig erschüttert, und größtentheils umgestürzt wurden. Der Zug dieser Stöße war von Mittag gegen Abend. Auch zu Neu-Moldova und Draviza wurden sie zu gleicher Zeit und in gleicher Wirkung gespürt. Auffallend war

Bitterungswechsel, der darauf folgte; die Luft wurde seitdem milder, und der 14. d. M. war ein heiterer, warmer Frühlingstag. In der darauf folgenden Nacht kam aus Nordost ein heftiger Sturmwind mit Blitz, Donner und Schlossen, worauf bei Tagesanbruch so starke Kälte eintrat, daß binnen wenigen Stunden Alles fest fro. Dieselbe Kälte hält auch heute noch an.

Portugal.

Lissabon, 26. Jan. Man versichert, der Graf de Suberra, bei welchem sich die Verschwornen, die am Tage der Landung Don Riguels auftreten sollten, versammelten, sey 10 Stunden von der Hauptstadt verwiesen worden.

Am 25. d. war die Pairskammer beschäftigt, 4 ihrer Mitglieder: den Erzbischof von Ewas, den Grafen de Laipa, den Grafen de Cunha und den Marquis de Fronteira in Anklagestand zu setzen. Der Bischof von Algarbien bestand darauf, die Anklage sey ungerecht; der Graf de Luniars suchte in einer langen Rede zu beweisen, daß die Ehre der Kammer die Fortsetzung des Prozesses erheische. Diese letztere Meinung erhielt das Uebergewicht und die 4 Pairs wurden von ihren Funktionen suspendirt.

In der Sitzung am 23. beschloß die Deputirtenkammer, daß die Deputation, welche den Infanten Don Miguel bei seiner Ankunft empfangen solle, sich nicht zum Prinzen an Bord des Schiffs begeben dürfe.

Spanien.

Madrid, 31. Jan. Seit zwei Tagen geht das Gerücht, daß die Amnestie, trotz der Opposition des Rathes von Kastilien, vom König angenommen worden und vorgestern im Staatsrath mit dem Befehle angekommen sey, dieselbe so, wie sie eingesandt worden, zu sanktioniren; wie es heißt, soll sie nur 20 Nominal-Ausnahmen enthalten.

Barcelona, 5. Febr. Der Graf d'Espagne hat an alle Behörden Kataloniens ein Rundschreiben mit dem Befehl Sr. Maj. gefandt, die Sonntags- und Festtage aufs strengste feiern, an denselben nicht arbeiten zu lassen, die Kaufläden zu schließen, die Gotteslästerer zu strafen, der h. Kirche den Zehnten zu entrichten, das Verbot, keine revolutionären Kleidungsstücke: z. B. Kasketten, Ohrgehänge für Männer, langes Haar auf der Stirne, weiße Hüte ic. zu tragen.

Frankreich.

Durch 2 königl. Erdonnungen vom 1. und 10. Febr. ist der öffentliche Unterricht einem Minister-Staats-Sekretär, der die Funktionen eines Großmeisters der Universität ausüben wird, anvertraut, und Herr von Watismenil, Großmeister der Universität ic., ist zum Minister-Staats-Sekretär im Departement des öffentlichen Unterrichts ernannt worden.

Der Constitutionnel sagt: „Die Sitzung der Deputirtenkammer am 9. Febr. hat zwei wichtige Resultate hervorgebracht: Das erste, daß die Klagen, welche sich gegen die Verwaltung, in Wahlsachen erhoben haben, der Gegenstand eines besondern Berichts seyn werden, sobald die Kammer konstituirte seyn wird; das zweite, daß, gemäß den Conclusionen des durch Hrn. Costhene de la Rochefoucauld abgestatteten Berichts, anerkannt worden ist, daß die Stimme der falschen Wähler, wenn durch sie den Gewählten die Majorität gesichert wurde, die Wahl annulliren müsse. Dieß ist ein Grundsatz, den die Villetisten nicht zulassen wollen. Nach ihnen gibt es keine echte Deputirten, als diejenigen, welche das Resultat der falschen Wahlen sind.“

Conf. 5 v. H. am 11. Febr. um halb 3 Uhr, 104 Fr. 40 C., dreiproz 70 Fr. 35 C.

Großbritannien.

London, 9. Febr. Die Conf. wurden heute zu 85% eröffnet und standen um 2 Uhr zu 85%.

Der Conrier sagt: „Wir glauben, daß die Botschafter der 3 Mächte sich jetzt zu Korfu befinden. Das Gerücht geht, sie würden eingeladen werden, nach Konstantinopel zurückzukehren. Wir verbürgen die Wahrheit dieses Gerüchts nicht. Man glaubt allgemein, die Pforte habe den Verbündeten anzeigen lassen, daß sie geneigter sey, sich den Bedingungen des Traktats vom 6. Juli zu nähern. Ausländische Briefe fügen hinzu, diese Anzeige sey durch die österreichische Regierung gemacht worden, welche die größte Aengstlichkeit bezeigt und mit der größten Thätigkeit daran gearbeitet habe, eine Ausgleichung zu beschleunigen und den Frieden Europas aufrecht zu halten.“

Der Infant Don Miguel ist am 6. Februar an Bord eines portugiesischen Kriegsschiffes, in Begleitung einer englischen Fregatte, worauf sich Herr Lamb, der neue britische Botschafter zu Lissabon, befindet, von Plymouth abgefeselt.

Rußland.

Petersburg, 2. Febr. Der Kommandeur des abgesonderten kaukasischen Korps, General-Lieutenant Paskevitch, hat nebst einem sehr schmeichelhaften Kabinettschreiben Sr. Majestät des Kaisers, das Großkreuz vom Orden des Sieggewinners St. Georg zweiter Klasse erhalten.

Im vorigen Jahre wurden im ganzen russischen Reiche 857,469 Knaben und 787,554 Mädchen geboren. 606,881 männliche und 587,756 weibliche Personen starben und 384,787 Ehen wurden geschlossen.

In Odessa ist der dießjährige Winter sehr streng; die Kälte war am 18. Januar auf 23 Grad gestiegen. Diese außerordentliche Kälte ist dort um so empfindlicher, als jene Südbewohner gar nicht darauf eingerichtet sind.

Polen.

Warschau, 25. Jan. Es werden hier viele Rekruten ausgehoben, die theils zur Kompletirung der Armee, theils zur Errichtung zweier neuen Regimenter bestimmt sind; die Witterung ist trocken, und für den Marsch der Truppen, wie zur Einberufung der Rekruten günstig. Bis jetzt stehen noch immer zwei Divisionen bei Lublin, die aber in Kurzem aufbrechen, und sich der ersten Kolonne anschließen dürften. Aus Krakau vernimmt man, daß der Senat sich veranlaßt gefunden habe, über eine im gesetzgebenden Körper erhobene Streitfrage sich den Ausspruch der Höfe von Petersburg, Berlin und Wien zu erbitten.

Polnische Gränze, 2. Febr. Die frühern Gerüchte von der nahe bevorstehenden Abreise Sr. k. Hoh. des Großfürsten Constantin haben sich seither noch nicht bestätigt, und der Csesarewitsch scheint nunmehr, fürs Erste wenigstens, in Warschau zu bleiben. Auch aus St. Petersburg melden Privatschreiben, daß, allem Anschein nach, Se. Majestät der Kaiser und Ihre ganze durchlauchtigste Familie den Winter in dieser Residenz zubringen würden. Allein man glaubt daselbst, daß etwa bis zum Monat April der Monarch die vielfältig in öffentlichen Blättern besprochene Reise nach den südlichen Provinzen des Reichs antreten würde. Es hieß, Ihre Majestät die Kaiserin Alexandra werde, nebst dem Großfürsten Thronfolger, Se. Majestät den Kaiser bis Odessa begleiten, an diesem Orte aber ihre einstweilige Residenz aufschlagen, während sich der Kaiser nach Bessarabien begeben, um über die daselbst kantonirenden Truppen Heerschau zu halten.

Türkei.

Konstantinopel, 9. Januar. Die Nyans oder Primaten (Berrreter der Städte) treffen aus den verschiedenen Provinzen des Reiches noch fortwährend hier ein, und kehren nach einem kürzern oder längern Aufenthalte mit Instruktionen, welche dem Publikum noch

ein Geheimniß sind, wieder heim. Man glaubt allgemein, daß die Aghas hierher berufen worden sind, um auf den Fall des Krieges, der nahe bevorstehend zu seyn scheint, die Provinzen zu einem nachdrucksvollen Widerstande vorzubereiten. Indessen sind auch Manche der Meinung, ihre Zusammenberufung habe die innere Organisation des Landes zum Zwecke und die Reglements würden binnen Kurzem bekannt gemacht werden. Uebrigens macht die Regierung unermessliche Rüstungen und in einem Grade und Umfange, wie noch nie zu einer andern Epoche. Vormalis fürchtete sie nur für die nördliche Grenze ihrer Staaten, und lenkte ihre ganze Aufmerksamkeit nach den Ufern der Donau. Jedoch seit dem Ereignisse bei Navarin ist das Augenmerk der Pforte auch auf das mittelländische Meer gerichtet, so daß sie kaum mehr weiß, wohin sie hauptsächlich ihre Blicke werfen soll, und trotz der Sicherheit, die man dem Sultan einzulösen sucht, ist dessen Mißtrauen außerordentlich. Die Hauptstadt scheint ein unermessliches Lager zu seyn; mit jedem Augenblicke treffen hier asiatische Truppen ein. Der Reis-Effendi hat häufige und lange Konferenzen mit dem niederländischen Gesandten; auf den 14. oder 16. d. M. ist ein großer Divan angesagt worden, dem der Musti und die vornehmsten Ulema's beiwohnen sollen. — Die Regierung hat den griechischen und armenischen Patriarchen die Anzeige machen lassen, daß diejenigen Individuen, welche geneigt seyen, in die Reihen ihrer Armee zu treten, wohl aufgenommen und gut behandelt werden, so wie die Freiheit genießen sollen, ihren Kultus auszuüben. — Mehrere aus Chios bisher geblühtete Familien sind von der Regierung unterstützt worden.

Bucharest, 19. Jan. Wir haben seit dem 31. Dez. keine Nachrichten aus Konstantinopel, welches wirklich auffallend ist, und nur durch die Bitterung erklärt werden kann.

Bom 25. Januar. Um wegen des auffallend langen Ausbleibens der Konstantinopolitaner Post vom 10. d. M. Erkundigungen am jenseitigen Donau-Ufer einzuziehen, wurde vorgestern einer von den österreichischen Gesandtschafts-Tatarn nach Siurgewo mit dem Auftrag abgesendet, sich unter Beihilfe des dortigen Festungs-Kommandanten, Kutschuk Ahmed Aga, verlässliche Nachrichten aus Kuschtschuk hierüber zu verschaffen. Gestern Abends ist gedachter Tatar mit einem Schreiben des Mauthners von Kuschtschuk zurückgekommen, welches die Anzeige enthält, daß jene Post, in Begleitung zweier Tataren, Namens Chadschi Ahmed und Saffer Ismail, nebst einem Kurier und zwei Kaufleuten, am 23. Morgens in Kuschtschuk angekommen war, die Donau aber nicht passieren konnte, welche gegenwärtig in der Mitte an manchen Stellen nicht recht zugefroren ist, so daß die Boten des Kutschuk Ahmed Aga nur mit Lebensgefahr hinüber kommen konnten; zwei Tage früher war die Eisdecke vollkommen fest.

Salonik, 16. Januar. Gestern Abends ist die königlich französische Korvette, la Victorieuse, Kapitän de la Sufse, in acht Tagen aus Bourla hier eingelaufen. Sie überbrachte eine Circular-Depesche des französischen Botschafters Grafen Guilleminot an den hiesigen französischen Konsul aus Bourla vom 18. Dezember v. J. datirt, nach deren Inhalt es ihm freigestellt wird, sich einzuschiffen, oder hier zu bleiben; im letzteren Falle aber nur als Privat-Mann und mit Einstellung aller amtlichen Konsulats-Funktionen. Der hiesige englische Konsul hatte bereits früher bestimmten Befehl zur Abreise von Hrn. Stratford-Canning erhalten. Beide Konsule treffen nun Anstalten, sich einzuschiffen, und scheinen Willens zu seyn, sich nach der Insel Skopelo zu begeben.

Griechenland.

Triest, 5. Febr. Nachrichten aus Zante vom 20. Januar zufolge, war Herr von Ribeaupierre mit seiner

Familie dort eingetroffen, und da ihm von hier aus Depeschen mit dem Befehle entgegen geschickt worden sind, sich wieder mit Herrn Stratford-Canning zu vereinigen, so ist von seiner Hieherkunft keine Rede mehr.

Bekanntmachung.

Die bisher erlassenen Verordnungen, das An- und Abmel-den der Fremden betreffend, werden hierdurch in Erinnerung gebracht, und insbesondere nachstehende §§. der Verordnung vom 24. Juli 1817 dem Publikum zur sorgfältigsten Befolgung anempfohlen.

§. 1. Jeder Einwohner, ohne Unterschied des Standes und ohne Rücksicht, ob er ein Haus als Eigenthümer oder als Miether bewohne, ist verpflichtet, jeden Fremden (worunter Jeder, welcher nicht in Köln wohnhaft, er mag mit demjenigen, bei welchem er logiren will, nahe oder entfernt verwandt seyn, verstanden wird) zu melden.

§. 2. Die Einreichung des Meldezettels muß nicht, wie bisher, bei dem Polizei-Kommissar der Sektion, sondern im Paß- und Fremdenbureau des Polizei-Präsidii (Schilderergasse No. 84) Morgens von 8 Uhr bis Abends 9 Uhr geschehen. Kommt der Fremde nach 9 Uhr Abends an, so muß die Meldung am Morgen des folgenden Tages, spätestens halb 9 Uhr erfolgen.

Königliches Polizei-Präsidium.

von Struensee.

Bei M. DüMont-Schauberg ist zu haben:

Die Poststation

oder

der Aufenthalt im Gasthose.

Eine

Kölnische Fastnachtspose in einem Akt.

8. broschirt 9 Sgr. 3 Pf.

Für Militärpersonen.

In der Basse'schen Buchhandlung in Duedlinburg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Köln und Aachen bei M. DüMont-Schauberg) zu haben:

Militärische Taschen-Encyclopädie.

Bearbeitet von E. G. Förster. Mit 4 Plänen.

12. geh. Preis 1 Thlr. 20 Sgr.

Es sind viele und zwar sehr schätzbare, militärische Wörterbücher vorhanden, und der Herausgeber gegenwärtiger Encyclopädie mag es sich durchaus nicht an, etwas Besseres, als Andere zu liefern; allein das Bedürfnis eines wirklichen Taschen-Wörterbuchs ist noch nicht befriedigt. Der Offizier braucht ein Buch dieser Art, welches er bequem bei allen Gelegenheiten bei sich führen kann und welches ihm Aufklärung über die verschiedenen, vielleicht gerade für seine Waffe ungewöhnlichen Gegenstände der Kriegskunst zu geben vermag. Ein solches Werk ist das vorliegende. Gedrängte Kürze, Einfachheit des Stils und ein schickliches Format machen es nicht allein für Offiziere und Cadetten, sondern auch für gebildete Unteroffiziere und Soldaten, deren es doch jetzt in allen deutschen Heeren eine nicht unbedeutende Anzahl gibt, zu einem führbaren und nützlichen Werke.

Bei Th. Chr. Fr. Enslin in Berlin sind so eben folgende wichtige medizinische Werke erschienen:

Dr. C. A. W. Berends,

weil. K. Preuß. Geh. Mediz. Raths, Professors und Direktors des med. klin. Instituts der Universität zu Berlin

Vorlesungen über praktische Arzneiwissenschaft;

herausgegeben

von

Dr. Carl Sundelin,

erstem Arzte des med. klin. Instituts u.

1r Band: Semiotik 2 Thlr. 15 Sgr.

2r Band: Fieberlehre 1 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.

Die folgenden Bände erscheinen im Laufe des Jahres 1825.

Nur in Abschriften von seinen Schülern sind seither die Werke dieses großen Lehrers der Heilkunde theilweise, meist verstümmelt, verbreitet, und gleichwohl zu hohen Preisen bezahlt worden, da er selbst sich nie dazu entschließen wollte, sie in den Druck zu geben. — Man wird es daher dem Herrn Herausgeber, seinem vieljährigen Schüler und Gehülfen an der, dem Verstorbenen untergebenen, Anstalt, Dank wissen, daß er diese Werke, wohlgeordnet, wo es notwendig mit Anmerkungen und Erläuterungen, so wie mit guten Registern versehen, dem ärztlichen Publikum übergibt. — Bei Erscheinungen dieser Art ist jede Empfehlung des Verlegers überflüssig und ich bemerke daher nur noch, daß Druck und Papier höchst anständig sind.

Dr. J. F. Dieffenbach
über die Transfusion des Blutes

und
die Infusion der Arzneien in die Blutgefäße.
1r. Theil, oder des Werks von Paul Scheel über denselben Gegenstand 3r. Theil.

Preis 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.

Das Werk von Scheel ist in den Händen aller gebildeten Aerzte, und es wird daher diese Fortsetzung, welche aber auch als ein für sich bestehendes betrachtet werden kann und soll, allen diesen willkommen seyn.

Dr. A. L. Richter,
Stabsarzt am K. med. chir. Friedr. Willh. Institute, Mitglied etc.
theoretisch-praktisches Handbuch
der Lehre

von den Brüchen und Verrenkungen
der Knochen.

Mit 40 Tafeln in Folio, vorstellend sämtliche, von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten bekannt gewordene Verbände, Maschinen und Repositionsmethoden, nebst besonderer Erklärung derselben.

Prännum-Preis 6 Thlr. bis Ende März 1828; nachher wird solcher um ein Viertel erhöht.

Eine ausführliche Anzeige dieses, jedem Wundarzte und Studirenden wahrhaft unentbehrlichen Werkes, ist in allen Buchhandlungen unentgeltlich zu haben. — Der für ein solches Unternehmen gewiß höchst billige Pränum-Preis kann nur denen gewährt werden, welche sich dies Buch vor Ablauf des oben angegebenen Termins anschaffen, den ich, wie es recht und billig ist, auch nicht um einen Tag verlängern werde.

Berlin, den 1. Nov. 1827.

Th. Chr. Fr. Enslin.

In Köln und Aachen zu haben bei M. Dü Mont-Schauberg, sowie in allen Buchhandlungen Deutschlands.

Anzeige.

Die Unterzeichnete macht hiermit bekannt, daß der Herr Pfarrer Spieß in Offenbach von der Mitberaufgabe der angekündigten Concordia schon nach der Ankündigung sich zurückgezogen hat, und den Theil, den er der Concordia zu widmen gedachte, in einer für sich bestehenden Zeitung heraus gibt, die unter dem Titel erscheint:

Eusebia,
eine
Kirchenzeitung
für

Freunde des wahren Christenthums.

Der Zweck der Eusebia, welche mit dem 1. April dieses Jahres beginnt, ist: den Freunden des wahren Christenthums in einem Blatte von nicht zu

großer Ausdehnung eine möglichst vollständige Urkundensammlung aller wichtigen Erscheinungen in den sämtlichen christlichen Kirchen darzubieten. Die Gegenstände, welche in der Eusebia namentlich vorkommen werden, sind: 1. Aufsätze über Religion und Kirche. 2. Kirchliche Nachrichten aller Art. 3. Mannichfaltigkeiten. 4. Beurtheilung aller neu erscheinenden theolog. Schriften. Für diese 4 Abschnitte werden nicht nur von den vielen Mitarbeitern eigene Aufsätze geliefert, sondern es werden auch von andern in- und ausländischen Zeitschriften Auszüge mit Beurtheilungen mitgetheilt werden. Die neuen Schriften werden gleich nach ihrer Erscheinung nur kurz nach Zweck und Inhalt angezeigt; hierauf aber werden die wichtigsten Schriften eines ganzen Jahres systematisch noch einmal vorgenommen und bei jeder angegeben, wie die verschiedenen kritischen Zeitschriften darüber geurtheilt haben. Auch von katholischen Religionslehrern werden Aufsätze aufgenommen; nur müssen sie mit christlicher Liebe verfaßt seyn.

Um den Geistlichen, Candidaten, Schullehrern und Freunden der Religion, besonders solchen, die durch ihre Lage auf die Benutzung einiger wenigen Zeitschriften beschränkt sind, oder wohl gar keine einzige lesen können, die Anschaffung dieser Kirchenzeitung, die nach ihrer eigenthümlichen Einrichtung Vieles aufnehmen kann, zu erleichtern, ist der halbjährliche Preis, bei wöchentlich zwei Nummern, nur auf 1 Thlr. 17 Sgr. 3 Pf. gesetzt. Für den Anfang macht man sich, um diese Zeitung erst kennen zu lernen, nur für die drei ersten Monate verbindlich, welche 23 Sgr. 6 Pf. kosten. Alle Postämter und Buchhandlungen, in Köln und Aachen die M. Dü Mont-Schauberg'sche, in Frankfurt Jaeger, wo die Probeblätter einzusehen sind, nehmen Bestellungen an.
Offenbach am Main, 20. Januar 1828.

Die Expedition der Eusebia.

Im Industrie-Comptoir zu Leipzig ist erschienen u. in allen Buchhandlungen (in Köln und Aachen in der M. Dü Mont-Schauberg'schen) um beigesezten Preis zu haben: Von der überwiegenden Reproduction des Menschenkapitals gegen das Betriebskapital und die Arbeit, in den civilisirtesten europäischen Ländern, nebst einigen medicinalpolizeilichen Vorschlägen zur Herstellung des Gleichgewichts zwischen Wohlstand und Armuth. Vom Prof. Dr. C. A. Weinhold, K. Pr. Reg.- und Medicinal-Rathe etc. Broch. gr. 8. 20 Sgr.

Der Verfasser beweist in dieser Schrift, daß es ein Mißverhältniß zwischen der Bevölkerung, der Produktion des Bodens und der Produktion durch Arbeit geben könne, und daß die beste gesellschaftliche Ordnung nicht im Stande sey, Arbeit für große Menschenmassen herbeizuschaffen, wenn in Folge eines gewissen organischen Gesetzes das natürliche Verhältniß, was zwischen der Entvölkerung und Uebervölkerung der Staaten besteht, bereits überschritten sey. Vorschläge, wie Deutschland vor einer ähnlichen Verarmung, wie sie im unglücklichen Irland bereits eingetreten ist, zu schützen sey, beschließen das Werk.

Literatur.

Nachweisung, wie unsere bisherigen unvernünftigen, und zum Theile barbarischen Schulzucht endlich einmal in eine vernünftige und menschenfreundliche umgeschaffen werden könne und müsse. Von Dr. H. Stephani. 8. Erlangen in der Palmischen Verlagsbuchhandlung. Preis 8 Sgr. 9 Pf.

Es braucht bloß angezeigt zu werden, daß unser Reformator des deutschen Schulwesens nunmehr zum zweiten wichtigsten Theile desselben, zur Schuldisziplin gekommen ist, um

ermann auf diese neue Schrift aufmerksam zu machen.⁷
haben bei M. Dü Mont-Schauberg in Köln u. Aachen.)

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in
Köln und Aachen bei M. Dü Mont-Schauberg) zu haben:

Anfangsgründe

der

Mathematischen Geographie

für mittlere und obere Klassen der Gymnasien, so wie für
Alle, welche ohne mathematische Vorkenntnisse sich einen
deutlichen

Begriff von dem Weltssysteme

zu verschaffen wünschen.

Von J. P. Brewer,

Professor der Mathematik und Physik in Düsseldorf.

Mit 4 Steindruck-Tafeln.

Düsseldorf bei J. E. Schaub. Preis 20 Sgr.

Man findet in dieser Schrift einen der wichtigsten Gegen-
stände des Unterrichts, dessen Kenntniß keinem Menschen von
Bildung fremd seyn darf, mit einer seltenen Deutlichkeit und
Gründlichkeit behandelt.

In allen Buchhandlungen (in Köln und Aachen bei M.
Dü Mont-Schauberg und in Köln bei J. P. Bachem) ist
zu haben:

*L'Epistolair commercial, ou lettres missives de
commerce sur les affaires courantes et conten-
tieuses avec les pièces de comptabilité et les lettres
relatifs aux contestations par I. B. Dupuy.
2ième édition 1827, grand-in-8. Lyon chez
l'auteur, Francfort chez J. P. Streng. Prix
1 Thlr. 5 Sgr.*

Wer diesen Zweig der Literatur genau kennt, wird
gestehen, daß die Sammlungen französischer kaufmännischer
Briefe, welche bis jetzt in Deutschland erschienen sind,
theils in Hinsicht auf Sprache, theils in Bezug auf Dar-
stellung als Muster des reinen und richtigen Geschäftsstils
höchst unzulänglich sind. Entweder sind sie von Kaufleuten
ohne gehörige Sprachkenntniß abgefaßt, oder die Arbeit
eines redseligen Sprachmeisters, der pedantische Breite
mit einer dieser Art Briefe völlig fremden Sentimentalität
paart.

Die vorliegende Sammlung, welche aus dem Briefkasten
eines großen französischen Wechselhauses gewählte Briefe
enthält, die nicht gekünstelt sind, sondern das Gepräge der
Wahrheit tragen, vermeiden beide Klippen. Einfach und
bündig tragen sie den Gegenstand auf eine zweckmäßige
Art vor, die große Geschäftsgewandtheit verräth. Jungen
Leuten, die sich einen guten kaufmännischen Styl aneignen
wollen, läßt sich kein besseres Buch empfehlen. Auch ist es
sogleich bei seinem Erscheinen in mehreren Handelsschulen
in Frankreich und Deutschland eingeführt worden. Der
schöne und sehr korrekte Druck, so wie der billige Preis,
verdienen noch erwähnt zu werden.

In der Luchhardt'schen Hofbuchhandlung in Kassel
ist erschienen und in Köln bei J. P. Bachem zu haben:
Schulbuch als erste Uebung im Lesen und
Denken, nach der Lautmethode. Ein Geschenk
für fleißige Kinder. Von Wilhelmine Halber-
stadt. Zweite mit Kupfern verbesserte und stark ver-
mehrte Auflage. 8., elegant gebunden 10 Sgr.

Diese zweite Auflage des vorstehenden Werkchens und
der Eingang, den der Verfasserin frühere Leseübungen
in einige öffentliche Schulen und mehrere Privaterzie-
hungsanstalten fanden, bürgen für die Brauchbarkeit des-
selben. Außer ausführlichen Leseübungen enthält das
Büchlein auch viel höchst anziehende kurze Geschichten,

Gebete und Denksprüche, und wird daher ein doppelt
angenehmes Geschenk für Kinder seyn.

Instruktive Anweisung zur gründlichen Erler-
nung der Schönschreibekunst, für den Gebrauch
in Schulen und beim Privatunterrichte zweckmäßig ein-
gerichtet. Mit 16 Blatt Vorschriften in Querquart.
Gebestet 15 Sgr.

Am 9. Febr. Abends 10 Uhr starb zu Linz am Rhein an
den Folgen der Brustwassersucht der königl. Rheingollamts-
Bescher Herr Jacob Wilhelm Hörster, im 52. Le-
bensjahre.

Verwandten und Freunden widmen diese Trauer-Anzeige
Die Schwestern und Schwäger
des Verstorbenen.

Maskenfest zu Köln.

Montag den 18. Februar, Abends 9 Uhr, wird auf dem
Hause Güzgenich ein großer Maskenball gegeben, dessen Er-
trag zu wohlthätigen und gemeinnützigen Zwecken bestimmt
ist. — Eingangskarten à 1 Rthlr., preuß. Cour. sind bei
Herrn Disch im Kaiserlichen Hofe, bei Herrn Dotbet auf dem
großen Rheinberge, bei Buchdrucker Schläffer am Jülich'splatz,
und von Montag, Abends 6 Uhr, an den Kassen der beiden
Eingänge des Ball-Lokals zu haben

Das festordnende Comité.

Dinstag den 19. Febr. im neuen Kubberg auf der Ehrenstraße
großer maskirter Nachtsball.

Die Eintrittskarten sind daselbst bis Dinstag Abends für
20 Sgr., an der Kassa aber zu 25 Sgr. zu haben.

J. L. Ebermayer.

Montag den 18. Febr. Tanzmusik in neuen Kubberg
auf der Ehrenstraße bei J. L. Ebermayer.

Den Mitgliedern und Freunden des Unterhaltungs-Comité's
wird hiermit angezeigt, daß die Einlaß-Karten zu dem bei
Herrn Sittmann im alten Kubberg am Faschings-Montag
zu gebenden Nachtsballe von heute an bei Herrn Simon am
Griechenthor No 7 abzunehmen sind.

Da bei Herrn Sittmann keine Karten an dem fraglichen
Abend ausgegeben werden, so haben die säumigen Mitglieder
es sich selbst zuzumessen, wenn sie nicht eingelassen werden.
Köln, den 16. Februar 1828.

Der Vorstand des Comité's.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung der königlichen hochlöblichen Regierung
zu Düsseldorf sollen die, wegen des an die Zuchthaus-Kasse
hier verschuldeten rückständigen Arbeitslohns verpfändeten
Baumwollen Spinnmaschinen, bestehend in Mäulen, Vorspinn-
maschinen, Kragen, Sarnbapeln und mehreren andern dazu
gehörigen verschiedenen Geräthen, in Gemäßheit eines gegen
den früheren Eigenthümer ergangenen rechtskräftigen Erkennt-
nisses öffentlich und mehrstbietend, gegen gleich baare Bezah-
lung, verkauft werden.

Der Verkauf findet in der hiesigen Zuchthaus-Anstalt Statt,
und wird der Termin hierzu auf Montag den 3. l. M. März
c., Morgens um 8 Uhr festgesetzt.

Kauflustige und Zahlungsfähige werden hierdurch eingela-
den, sich in Termino einzufinden.

Werden an der Ruhr, den 11. Februar 1828.

Der Ober-Inspektor, Semper.

Ein junger Mann, der das Leder-Lakiren in allen Farben
aus dem Grunde versteht, wünscht einen Associé zu finden,
oder diesem Geschäfte als Werkführer vorzustehen. Da bei
diesem Geschäft das Leder der Hauptgegenstand ist, so wäre
es sehr vortheilhaft für einen Rothgerber, der dadurch einen
doppelten Nutzen haben könnte. Man beliebe, sich durch Briefe
unter der Aufschrift M. N. an die Expedition dieses Blattes
zu wenden,

Vor dem Beyerthor am Weissenhause steht ein tüchtiges
Arbeitspferd billig zu verkaufen.

Gefäße aller Art, sowohl neue, als gebrauchte, sind billig
zu haben bei S. W. Werner, Schildergasse No. 98.

Auszug

aus dem, auf der Kanzlei des Königl. Preuss. Landesgerichts zu Köln am Rheine beruhenden Register zur Aufnahme der Akte über die geschehenen Hinterlegungen resp. Erklärungen. Nro. 865. Heute den ersten Februar achtzehnhundert achtundzwanzig

Erschien in der Kanzlei des königlichen Landgerichts zu Köln der Advokat-Anwalt Herr Laub und hinterlegte Namens des königlichen Majors außer Diensten, Carl Friedrich von Müller, zu Essen, im Kreise Duisburg wohnhaft; Behufs Löschung der allenfallsigen, auf dem unten beschriebenen Gute haftenden, gesetzlichen Hypotheken, nach Vorschrift des Artikels 2194 des Civil-Gesetzbuches dem unterzeichneten Gerichtsschreiber eine beglaubigte Abschrift des vor dem königlichen Notar Herrn Johann Peter Fier zu Köln am zwanzigsten November achtzehnhundert siebenundzwanzig, gethätigten Kauf- und Verkaufsvertrags, wodurch der Herr Ferdinand Joseph Efferz, königlicher Rath beim Appellations-Gerichtshofe zu Köln, Namens seines Schwiegersohnes, des Herrn Freiherrn Wilhelm von Lommessen, Rentner, zu Aachen wohnhaft, dem Herrn Carl Friedrich von Müller, königlicher Major außer Diensten und dessen Gattinn Frau Helena, geborne Krupp, Eheleute, zu Essen, Kreis Duisburg wohnhaft, die dem Herrn von Lommessen eigenthümlich zugehörige Burg zu Metternich, im Kreise Lechenich gelegen, mit allen dazu gehörigen Gebäuden, Teichen, Gärten, Baumgärten, Ländereien, Wiesen, Waldungen und Gebüsch, so wie den beiden dazu gehörigen Mühlen, wie alles dieses in der über die Burg Metternich, im Jahre achtzehnhundert vierzehn angenommenen Karte, in dem Notarial-Pachtbriefe des Pächters des Burghofes und der Delmühle, vom sechsten Juli achtzehnhundert einundzwanzig, und jenem über die Pflingstmühle vom vierzehnten Dezember desselben Jahres, genau bezeichnet ist, mit allen sonstigen, zu Metternich habenden Besitzungen, Rechten und Gerechtigkeiten, überhaupt so, wie die Frau Wittwe Coomans, geborne Daniels, als einzige Erbin ihres Vaters, des verlebten königlichen preussischen Geheimen Staats-Raths und ersten Präsidenten des Appellations-Gerichtshofes zu Köln, Herrn Heinrich Gottfried Wilhelm Daniels, das Ganze besessen und benutzt hat, oder dazu berechtigt gewesen wäre, — verkauft und eigenthümlich übertragen hat.

Zugleich überreichte und hinterlegte der vorgenannte Anwalt einen früheren Kaufvertrag in beglaubigter Abschrift, gethätigt vor dem königlichen Notar, Herrn Hahn in Köln, am vierten September achtzehnhundert siebenundzwanzig, wodurch die Frau Franziska Daniels, Wittwe von Johann Mathias Coomans, Rentnerin, in Köln wohnhaft, dem Freiherrn Wilhelm von Lommessen, Rentner, in Aachen wohnhaft, das vorbezeichnete Gut mit allen Zubehörungen verkauft und eigenthümlich übertragen hat.

Der Herr Komparent beehrte, daß ein Auszug der fraglichen Kaufverträge in dem Audienzsaale des königlichen Landgerichts dahier angeheftet werden möge, welcher Auszug, enthaltend das Datum der Urkunden, die Namen und Vornamen, das Gewerbe und den Wohnort der Kontrahenten, die Bezeichnung und Lage der verkauften Realitäten, die Angabe des Kaufpreises, die Bedingungen des Verkaufs, auf der Stelle vorschriftsmäßig in dem Audienzsaale affichirt worden ist.

Worüber gegenwärtiges Protokoll aufgenommen, und nach geschehener Vorlesung und Genehmigung von dem Herrn Komparenten und dem Gerichtsschreiber unterzeichnet worden ist.

So geschehen zu Köln wie oben.

(gez.) Laub. — Euler, Gerichtsschreiber.

Fol. 21, c. 2. Köln, den sechsten Februar achtzehnhundert achtundzwanzig, erhalten für Redaktions-Gebühren neun Groschen elf Pfennige.

(gez.) Forst.

Für gleichlautenden Auszug:

Der Gerichtsschreiber, Euler.

Köln, den elften Februar 1820 und acht.

Auf Anstehen des Herrn Carl Friedrich von Müller, königlich preussischer Major außer Diensten, und seiner Ehegattinn der Frau Helena, geborne Krupp, zu Essen, im Kreise Duisburg wohnend, welche durch Herrn Advokaten Laub, junior, ihren Anwalt, vertreten werden;

Habe ich Peter Schürmann, beim königl. preussischen Landgerichte zu Köln angestellter, daselbst Schilderergasse Nro. 46 wohnender Gerichtsvollzieher, den abschriftlich vorstehenden, bei der Kanzlei des königl. Landgerichts zu Köln, am ersten Februar laufenden Jahrs aufgenommenen Hinterlegungs-Akte, demzufolge die Requirenten: a) die beglaubigte Abschrift eines vor dem Notar Herrn Peter Fier zu Köln am 20. November 1827 gethätigten Kauf- und Verkaufsvertrags, wodurch der königl. Appellations-Gerichtsrath Herr Ferdinand Joseph Efferz in Köln, Namens seines Schwiegersohnes des Freiherrn Wilhelm von Lommessen, Rentner, zu Aachen wohnend, den genannten Requirenten die dem Freiherrn von Lommessen eigenthümlich zugehörige, zu Metternich, im Kreise Lechenich, jetzt Euskirchen, gelegene Burg Metternich, mit allen dazu gehörenden Gebäuden, Teichen, Gärten, Ländereien, Wiesen, Waldungen, Büschen &c. &c., so wie den beiden dazu gehörenden Mühlen, wie alles dieses in den über die Burg Metternich im Jahre 1814 aufgenommenen Charten sowohl, als in dem notariellen Pachtbriefe des Pächters des Burghofes und der Delmühle vom 6. Juli 1821 und jenes über die Pflingstmühle vom 14. Dezember nämlichen Jahrs genau bezeichnet ist, mit allen sonstigen Besitzungen, Rechten und Gerechtigkeiten zu Metternich verkauft und übertragen hat, sodann b) die beglaubigte Abschrift eines früheren Kaufvertrags, gethätigt vor dem Notar Herrn Hahn zu Köln vom 4. September 1827, wonach die Frau Franziska Daniels, Wittwe des Herrn Johann Mathias Coomans, Rentnerin, zu Köln wohnend, dem obengenannten Freiherrn Wilhelm von Lommessen das vorbezeichnete Gut Metternich mit allen Zubehörungen verkauft und übertragen, auf besagter Landgerichts-Kanzlei in Besolge Art. 2194 des Civil-Gesetzbuches hinterlegt haben; dem Ober-Procurator des königl. Landgerichts zu Köln Herrn Berghaus, auf seinem Parquet ihn persönlich sprechend, welcher das Original dieses Aktes visirt hat; zu dem Endzweck signifizirt, um oben beschriebenes Gut von allen Hypotheken zu befreien. Zugleich habe ich dem Herrn Oberprocurator Berghaus erklärt, daß da außer dem königl. Regierungsrath Herrn Friedrich Wilhelm A. von Auer, zu Köln wohnend, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der minderjährigen Kinder des verlebten Herrn Johann Mathias Coomans und seiner Wittwe der gedachten Frau Franziska Daniels, Namens: Ignaz, Friedrich, Sophia und Julia Coomans, den Requirenten Niemand bekannt sey, welcher zur gesetzlichen Hypothek berechtigt wäre, dieselben den oben bezogenen Hinterlegungs-Akte, mit der gegenwärtigen in gesetzlich vorgeschriebener Form bekannt machen werden.

Abschrift dieser Zustellung und des derselben anliegenden Hinterlegungs-Aktes, habe ich dem Herrn Ober-Procurator wie oben bemerkt zur weitem Veranlassung hinterlassen.

Gesehen und Abschrift erhalten.

Berghaus. Schürmann.

Der ben 21. Juni 1756 in Linz geborne und seit lange her ohne alle Nachricht abwesende Johann Joseph (auch Johann genannt) Hilbrodt oder dessen dahier noch unbekanntes Erben werden hierdurch vorgeladen, sich binnen 9 Monaten von der ersten Einrückung dieses an gerechnet, zur Empfangnahme des ausstehenden und über 450 Thaler angewachsenen Vermögens, unter dem Rechtsnachtheile zu melden, daß sonst der Abwesende ohne weiteres wird für todt erklärt und das Vermögen, in Abgang von sich ausweisenden Erben, als herrnloses Gut königl. Fisco wird zuerkannt werden.

Linz, am 10. Jänner 1828.

Königl. preuss. Justiz-Amt.
Thewalt.

Weinverzapf für: außer dem Hause.

H. E. Nigarz in der Schildergasse No. 36 fährt, zu den festgesetzten Preisen von 3, 4, 5, 6, 8, 10, 12 und 14 Sgr. das Quart, fort, weiße und rothe Weine zu verzapfen, die sich fortdauernd durch Echtheit und Güte empfehlen. Faßweise billiger.

Bei Antiquar Späner ist zu haben: Brand's allgemeine Weltgeschichte, 2 dicke bde. in 8 Bld. schön geb. 2 Thlr. Die merkwürdigsten 20 Jahre Europas; herausgeg. v. zwei weimarischen Gelehrten, mit 28 Portr. u. 3 Karten, 4 bde. neu, schön geb. 1 Thlr. 20 Sgr. Charakteristik von Berlin. Stimme eines Kosmopoliten in der Wüste, 2 bde. 10 Sgr. Keil, Alexander von Macedonien, Schaup. 5 Sgr. Meyer, Beitrag zur Kunde des Menschen und des Künstlers Friedr. Ludw. Schröder, 3 bde. Orig.-Ausg. 2 Thlr.; Ladenpr. 5 Thlr. Zimmermann's Fragmente über Friedrich den Großen, zur Geschichte seines Lebens, seiner Regierung u. seines Charakters, 2 bde. 15 Sgr. Alcibiade, enfant, 4 vol. avec fig., schön in Led. geb. 1 Thlr. 10 Sgr. Oeuvres complètes de Boileau-Despreaux, 3 vol. avec 8 fig., schön in Led. geb. 1 Thlr. 15 Sgr. Dupaty, lettres sur l'Italie en 1783, avec fig. 3 vol. schön in Led. geb. 1 Thlr. 10 Sgr. Bibliothèque des Théâtres, 4 vol. in Led. schön geb. 1 Thlr. 15 Sgr. Oeuvres de Jean Racine, 4 vol. avec 12 fig., in Led. schön geb. 2 Thlr. Le Bachelier de Salamanca ou mémoires et aventures de Don Chérubin de la Ronda p. Le Sage, 2 vol. in Led. schön geb. 1 Thlr. Schneider, griechisch-deutsches Wörterbuch, 2 dicke bde. nebst Supplementband, in 4. neu, schön geb. 9 Thlr.

Zur wohlgefälligen Vermehrung meines Interesse sowohl, als der unendlich vielen labyrinthartigen dermaligen Mächoire-Anzeigen dieses Blattes hiemit zur Güte!

Eine ganz leise höfliche ernste Empfehlung

meiner seit vielen Jahren bestehenden Fabrik: in wollenen ordinären gestreiften, und schottischen flumichten Fußteppichen, Bordüren, Kanape-Vorlagen, Karirten und gestreiften Tisch- und Klavierspreiten, weißen wollenen und baumwollenen Bettdecken, bunt karirten und grauen Pferddecken, wie auch wollenen Strickgarnen, Sayetten (von der so sehr beliebten wollarten, ungemein starken und dennoch äußerst billigen echten Londoner Sayett in Weiß und Farben sind wieder neue Vorräthe da), sodann in rein geschlumpten Schaf- und Baumwollen zu Matrazen und Ueberdecken, mittels Verkauf im Ueberfaß sowohl, als im Kleinen à prix fixe (auf Französisch „zu festbestimmten Preisen.“)

Wilhelm Anton Norrenberg,
unter Goldschmid No. 21, in der Nähe des Doms.

Bei H. Rückgaben auf der Hochstraße No. 64 sind frische engl. Aukern, geräucherter Salm, Neunaugen, im billigen Preise zu haben, wie auch frische Muscheln, per 100 Stück 12 Sgr.

Wer alte griechische Münzen abzugeben Willens ist, melde solches kleine Sandfaul No. 7.

Auf der Breitstraße No. 13 dahier sind zu haben die vorzüglichsten Pariser Parfümerie-Artikeln, bestehend in Seifen und Seifenkugeln à la Rose, Vanille, Jasmin, Tubereuse, aux fleurs d'Italie, à l'oeillet, à la fleur d'orange d'Amandes amères etc.; wohlriechende Wasser, Pommade aller Art, worunter sich schwarze und braune besonders auszeichnen; ferner Cire à moustache, Macassar-Öl Rasirdosen, Seifenpulver, das Duzend 2 Thlr. Englische Windsor-Seife, 1 Thlr. Rosenseife in Kistchen zu 2 u. 3 Thlr. D'Amante amères, zu 2 u. 3 Thlr. Englische Palmseife zu 2 Thlr. Seifenkugeln, asphaltirt, zu 2 Thlr. 10 Sgr. Alles zu billigsten Pariser Fabrikpreisen.

Während der Ballzeit sind neue seidene und percallene Dominos zu haben bei Cath. Harzheim, Breitstraße No. 48.

Zwei elegante neue Masken Anzüge sind billig zu kaufen. Bescheid bei der Expedition.

Ein Dienstmagd, evangelischer Religion, welche das Kochen und die sonstige Hausarbeit versteht, kann am künftigen 1. in Dienst treten. Das Nähere bei der Expedition.

Bei Joh. Jos. Breuer, in der Frankgasse No. 8, wird nebst den untenbenannten Weinen, ein sehr guter alter Bleichart à vier Sgr. das Berl. Quart außer dem Hause verzapft:

Alter Bleichart à 4 Sgr 9 Pf	Alter Jamaica-Rhum 22gr. per Flasche	20 Sgr.
dito dito à 5 " "	dito dito 28gr.	25 "
dito dito à 6 " "	Madera-Dry	1 Thlr.
dito dito à 6 " 3 "	Malaga	24 Sgr.
dito dito à 8 " 8 "	Vorzügl. weißer Champagner	1 Thlr. 12 Sgr.
dito dito à 10 " "		
dito dito à 15 " 5 "	Vorzügl. rother Champagne	1 Thlr. 12 Sgr.
1827r dito à 6 " "	Medoc die große Flasche	18 Sgr.
Moselwein à 8 " 8 "	Château-Margaux dito	1 Thlr.
dito à 11 " 8 "	1825r Ausstich rother Amand	hauser die gr. Flasche
Alter Cognac per Flasche	1 Thlr.	
Batavia-Arac per Flasche	1 Thlr.	

J. W. Schaffrath, Herzogstraße No. 2, verzapft weißen Wein à 4, 5, 6 und 10 Sgr. und rothen zu 5, 6 und 8 Sgr. das Quart.

Bei L. J. Esserz, Brückenstraße No. 6, wird fortwährend aus dem Hause verzapft: pur reiner Königswinterer & leichert, das Berliner Quart zu 4, 7 und 10 Sgr.; dito neuer um 6 Sgr. — Faßweise billiger.

Batavia-Arac à 22 Sgr. per Flasche, Jamaica-Rhum à 18 Sgr per Flasche, oder 24 Sgr. per Quart, bei Martin Hügel, Hohestraße No. 72.

Frisch geräucherter Salm, engl. Aukern, Seemuscheln und neuer Laberdan erbielt so eben Bal. Cöllen, Lindgasse Nr. 6.

In der Höhle No. 26 sind zu haben: alle Sorten Chokolade, mit und ohne Vanille, Chokolade de santé à 12 und 14 Sgr. Isländisch Moos-Chokolade à 23 Sgr. Punisch Effenz à 23 Sgr. Echte Bischof-Effenz à 3 und 4 Sgr. Echte engl. Stiefelwische per Töpfchen 3 Sgr.

Bestimmender Champagner, à 1 Thlr. 5 Sgr. u. 1 Thlr. 10 Sgr., Corenstraße No. 27.

G. Gülich, Eigelstein No. 51, zapft außer dem Hause Ahrbleichart, eigenen Wachsthums, zu 8, 10, 12 Sgr., 1827r zu 6, und Moselwein zu 8, 10, 12 und 14 Sgr. das Quart. Alle in bester reiner Qualität.

Alter rother Wein eigenen Wachsthums, das berl. Quart 2 Sgr. 6 Pf. wird verzapft außer dem Hause, No. 34 auf dem Eigelstein

Die Masque-Medoute der Dinstägigen Medouten-Gesellschaft bei Leonhard Sittmann findet Sonntag den 17. Februar Statt, woran bis zu einer bestimmten Anzahl auch Nicht-Mitglieder Theil nehmen können. Einlaßkarten, zu 23 Silbergroschen die Person, sind nur bei Herrn Everhard Sittmann, Altenmarkt No. 4 abzunehmen, weil Abends keine Kasse Statt findet.

Die Direktion.

Theater.

Sonntag, 17. Februar. Zum ersten Mal: Ludwig der Eilfte in Peronne, historisch-romantisches Gemälde von Aussenberg.

Montag, 18. Febr. Zum ersten Mal: Silvana, das Waldmäddchen, große heroisch-komische Oper von C. W. v. Weber.

Dinstag, 19. Febr. Die weiße Dame, komische Oper von Bojeldieu.

Mittwoch, 20. Febr. Zum ersten Mal: Scherz und Ernst, musikalisch-dramatisches Quodlibet.

Donnerstag, 21. Febr. Wallas, oder: die Schlacht von Stammore, romantisches Drama von Aussenberg.

Freitag, 22. Febr. Die Benefiz-Vorstellung, Poste von Angely; hierauf: Schülerschwänke, oder: die kleinen Wilddiebe, Vaudeville-Poste von Angely.

(Hierbei eine Beilage.)